



# Amtsblatt für Brandenburg

## Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

**17. Jahrgang**

**Potsdam, den 13. September 2006**

**Nummer 36**

Inhalt	Seite
<b>Ministerium des Innern</b>	
Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg . . . . .	602
<b>Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Eberswalde</b>	
Widmung und Umstufung der Bundesstraße B 166 und Landesstraße L 28 im Bereich der Ortsumgehung Passow . . . . .	654
<b>Beilage:</b> Amtlicher Anzeiger Nr. 36/2006	

## **Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 30. Juni 2006

### I.

Die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) vom 28. Juni 2002 (ABl. S. 718) werden wie folgt geändert:

Die Anlage I - zu § 5 GemHV - (Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne zur Gemeindehaushaltsverordnung der Gemeinden und Gemeindeverbände [VV Gliederung und Gruppierung]) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 (Gliederung der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen [Gliederungsplan]) und die Anlage 2 (Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten [Gruppierungsplan]) werden wie folgt gefasst:<sup>1</sup>

**„Zu Anlage I  
Anlage 1**

### **Gliederung der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen (Gliederungsplan)**

#### I. Übersicht über die Einzelpläne

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Betätigung, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

#### II. Unterteilung der Einzelpläne (E) in Abschnitte (A) und Unterabschnitte (UA), denen jeweils insbesondere zuzuordnen ist

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
<b>0</b>			<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
	<b>00</b>		<b>Gemeindeorgane</b> Vorsitzender der Gemeindevertretung, Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, Fraktionen, Ausschüsse, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Beigeordnete, auf den Ebenen der Landkreise und Ämter sowie bei den Zweckverbänden analoge Organe und Funktionsträger inklusive: Verfügungsmittel, Repräsentationen, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	

<sup>1</sup> Hinweis:

Die im Rundschreiben vom Juni 2003 aufgrund vermehrter Anfragen von Kommunen erlassenen Änderungen, die Vorschriften des Runderlasses des Ministeriums des Innern Nr. 7/2004 zur Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die gesetzlichen Neuregelungen im Sozialbereich in der geltenden Fassung, die Regelungen des Rundschreibens vom 13. Juni 2005 bezüglich

der Anpassung der Haushaltssystematik aufgrund des Gesetzes zur Einführung der Oberschulen im Land Brandenburg und des Rundschreibens vom 4. August 2005 zur Anpassung der Haushaltssystematik an die Neuregelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind enthalten.

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>01</b>		<b>Rechnungsprüfung</b> Rechnungsprüfungsamt	Gebühren für Prüfungen anderer Prüfungsorgane, z. B. für überörtliche Rechnungsprüfungen, bei Gl.-Nr. 03
	<b>02</b>		<b>Hauptverwaltung</b>	
		(020)	Hauptamt Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung, soweit nicht im Einzelnen anderen Aufgabenbereichen zugewiesen, Mitgliedschaft bei kommunalen Landesverbänden und Institutionen, Gemeindeunfallversicherungsverband, bei sonstigen Verbänden, Vereinen und Organisationen (Beiträge usw.), Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertretung einschl. Sitzungsdienst, Vorbereitung und Durchführung kommunalpolitischer Tagungen und Veranstaltungen, Verwaltungsmäßige Vorbereitung von Ehrungen u. Ä., insbesondere Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbezeugungen, Kranzspenden, Blumenschmuck, Veröffentlichung von Nachrufen, Empfänge, Goldenes Buch, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten, Anfertigung von Vervielfältigungen und Vergabe entsprechender Aufträge einschließlich Drucksachen und Mikroverfilmungen, Buchbinderarbeiten für den allgemeinen Verwaltungsbedarf, Verwaltung der Fernsprech- und Fernschreibenanlagen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beiträge für bestimmte Aufgabenbereiche bei dem entsprechenden Verwaltungszweig</li> <li>2. Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrichtungen bei den sachlich zuständigen Aufgabenbereichen</li> <li>3. Einrichtungen für die gesamte Verwaltung werden bei Gl.-Nr. 06 nachgewiesen.</li> </ol>
		(021)	Organisationsamt Organisation der Gemeindeverwaltung (Dezernatsgliederung, Geschäftsverteilung, Zustandsregelung, auch allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstanweisungen allgemeiner Art, Aktenordnung und Aktenplan, Verschlussachen, Ausstellung von Dienstaussweisen), Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung (insbesondere Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, Allgemeine Auswertung von Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlagswesen, Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen), Planung und Einsatz der zentralen Datenverarbeitung, Allgemeine Regelung des Vordruckwesens, Begutachtung von Vordrucken und Stempeln	
		(022)	Personalamt Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter, Aus- und Fortbildung des Personals (hier auch Beiträge an Verwaltungsschulen, Ausbildungsbeihilfen u. dgl.), Festsetzung und Anweisung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschadigungen, Besetzung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen, Federführung von Dienststrafsachen, Ehrung von Beamten, Angestellten und Arbeitern (insbesondere Fahrtkostenzuschüsse, Unterstützungen, Krankenfürsorge, Gemeinschaftsveranstaltungen, Betriebsausflüge usw.), Federführung für die allgemeinen Angelegenheiten nach dem Personalvertretungsgesetz und allgemeine Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern, Abwicklung der Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei Gl.-Nr. 08</li> <li>2. Die sächlichen Ausgaben, die bei der Bearbeitung dieser Personalangelegenheiten entstehen, sind bei dem betreffenden Aufgabenbereich nachzuweisen, bei dem auch die entsprechenden Personalausgaben zugeordnet sind, z. B. Reisekosten des Kämmerers bei Gl.-Nr. 030.</li> </ol>

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		(023)	Rechtsamt Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung (insbesondere rechtliche Prüfung von Verträgen und Verpflichtungserklärungen), Mitwirkung beim Erlass örtlicher Rechtsvorschriften aller Art, Führung von Rechtsstreitigkeiten	
		(024)	Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Informationsamt, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Ge- meindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversamm- lungen, Tage der offenen Tür u. a., Lautsprecheranlagen u. dgl.), Förderung gemeindlicher Interessen in Schrifttum, Rundfunk, Fernsehen, Film und Bild, Herausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes sowie sonstiger Zeitschriften u. dgl.	
		(028)	Angelegenheiten der allgemeinen unteren Landesbehörde, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen	
	<b>03</b>		<b>Finanzverwaltung</b>	
		(030)	Kämmerei Kämmereiverwaltung, Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Aufstellung der Jahresrechnung, der Finanzstatistik und der Finanzberichte, Angelegenheiten des Finanzausgleichs, Gemeindekasse einschl. Zahlstellen, Amtskasse, Kreiskasse	
		(034)	Steuerverwaltung Verwaltung der Gemeindesteuern, Verwaltung der Gebühren, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschl. der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen, z. B. Entgelte für Kanalbe- nutzung, für Müllbeseitigung, Straßenreinigung und -beleuch- tung, Bestattungsgebühr usw., Aufgaben der Steuerprüfung	Wenn die Gebühren und Beiträge bei einer anderen Dienststelle verwaltet werden, dann Nachweis dort, z. B. Gl.-Nr. 70
		(035)	Liegenschaftsverwaltung Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens (einschl. Kauf, Verkauf, Miete, Pacht, Tausch von Grundstücken, Ausübung von Vorkaufsrechten, Bereitstellung von Erbbaurechten), Verwaltung des Gemeindegliedervermögens	Soweit das Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen be- wirtschaftet oder land- und forst- wirtschaftlichen Unternehmen (Gl.-Nr. 85) zuzuordnen ist
		(036)	Ämter für offene Vermögensfragen	
	<b>05</b>		<b>Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung</b>	
		(050)	Standesamt Aufgaben des Standesamts nach dem Personenstandsgesetz	Gemeinschaftliche Standesämter für mehrere Gemeinden werden haushaltsmäßig in der Regel bei der Sitzgemeinde erfasst.
		(051)	Statistik Statistischer Landesbetrieb, Eigenständige und Auftragsstatistiken aller Art	
		(052)	Wahlen Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	
		(053)	Amt für Kreisentwicklung	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>06</b>		<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b> Elektronische Datenverarbeitungsanlage, Zentrale Beschaffungsstelle, Hauptregistratur, Hauptarchiv, Buchbinderei, Hausdruckerei sowie sonstige Vervielfältigungsstellen einschl. Fotokopierstellen, Fernsprech- und Fernschreibdienst	
	<b>08</b>		<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b> Eigene Zusatzversorgung, Erholungsheime, Personalrat, Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen, Betriebskindergarten, Betriebssport (einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige), Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen	
<b>1</b>			<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
	<b>10</b>		<b>Polizei</b> Vollzugsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
	<b>11</b>		<b>Öffentliche Ordnung</b> Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung, Obdachlosenangelegenheiten, Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfs- gegenständen, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Veterinäraufsicht (Veterinäramt), Aufgaben der unteren Jagdbehörden nach Bundes- und Landesrecht, Fischereiaufsicht, Feld- und Forstaufsicht, Aufgaben nach dem Bundesgesetz zum Schutze der Kulturpflanzen, Flurhüter, Flurschutz, Forstschutz, Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zugewiesen, Umweltschutz (allgemeine Verwaltungsaufgaben), Tierschutz, Ordnungsaufgaben der Wasser- und Deichaufsicht sowie der Hafenaufsicht, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Aufgaben der allgemeinen Preisbehörde für Güter und Leistungen, Allgemeine Wegeaufsicht und Wegebauaufsicht, Straßenverkehrsaufsicht, Verkehrsgärten, Schülerlotsen auch für Kinder und Schüler, Kraftfahrzeugzulassungsstelle, Aufgaben des Meldewesens, (Einwohnermeldeamt), Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen, Ausstellung von Personalausweisen, Passangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Ausländerangelegenheiten, Auswanderungsangelegenheiten, Erfassung von Wehrpflichtigen, Rechtsschutzaufgaben, Schiedsmann, Vorbereitung der Wahl von Schöffen, Geschworenen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern	Fleischbeschau bei Gl.-Nr. 54  Schülerverkehrsgarten, Schülerlotsen usw. als Einrich- tungen der Schule bei Gl.-Nr. 292

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
	12		<b>Umweltschutz</b> Umweltschutzmaßnahmen, die nicht einem bestimmten Aufgabenbereich zugeordnet werden können	
	13		<b>Brandschutz</b> Feuerlöschwesen, Feuerwehren, Freiwillige technische Hilfe für Dritte und alle anderen Aufgaben des Brandschutzes	S. auch Gl.-Nr. 613
	14		<b>Katastrophenschutz</b> Aufgaben der Gemeinden in Angelegenheiten des Zivilschutzes, Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen, Behörden- bzw. Betriebsselbstschutz	Unterstützung an Katastrophengeschädigte, Spenden u. dgl. sind bei Gl.-Nr. 49 nachzuweisen
	16		<b>Rettungsdienst</b>	
2			<b>Schulen</b> Hier sind insbesondere alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der Schulträgerschaft nach landesgesetzlichen Bestimmungen entstehen.	
	20		<b>Schulverwaltung</b> Allgemeine Schulverwaltung, Schulentwicklungsplanung, Aufwendungen für Mitwirkungsorgane (z. B. Schulkonferenz, Kreisschulbeirat)	1. Einnahmen und Ausgaben der Schulen in Schulzentren getrennt nach Abschnitten bei den einzelnen Schulformen 2. Nicht enthalten: Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. Gl.-Nr. 461
		(205)	Verwaltung der Ausbildungsförderung Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Antragsverfahren	Die Leistungen sind nach § 12 GemHV als „fremde Mittel“ nicht im Haushaltsplan nachzuweisen.
	21		<b>Grundschulen</b> Grundschulen, Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Grundschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	22		<b>Oberschulen</b>	
		221	Oberschulen Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Realschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Oberschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	23		<b>Gymnasien, Kollegs (ohne gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzentren)</b> Gymnasien, Kollegs, auch Abendgymnasien, abschlussbezogene Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges, Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Gymnasien, Einrichtungen des Fernunterrichts zur Erlangung der Hochschulreife, Modellversuche, Schulversuche,	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
			Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Lernmittelfreiheit, Schulfahrten, Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft (z. B. an evangelische Seminare und katholische Konvikte, Stiftische Gymnasien), Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	24		<b>Oberstufenzentren</b> Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr), Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzentren, Telekollegs, Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen), Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Oberstufenzentren, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	
	27		<b>Förderschulen, Förderklassen</b> Sämtliche Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Förderschulen für Seh-, Körper- und Lernbehinderte sowie für geistig Behinderte, Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, (nicht enthalten: Ausgaben für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und anderen allgemeinen Schulen), Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Förderschulen und Förderklassen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	Schulen mit mehreren Förderschwerpunkten sind nach dem Hauptförderschwerpunkt einzuordnen.
		271	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen	
		272	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Sprachauffällige	
		273	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Erziehungshilfe	
		274	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für geistig Behinderte	
		275	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Hörgeschädigte	
		276	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Körperbehinderte	
		277	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Sehgeschädigte	
		278	Allgemeine Förderschulen/Förderklassen für Kranke	
	28		<b>Gesamtschulen</b> Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Gesamtschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Gesamtschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG)	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA</b>	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		282	Gesamtschulen ohne Grundschule, mit gymnasialer Oberstufe	
		284	Gesamtschulen mit Grundschule, mit gymnasialer Oberstufe	
		285	Freie Waldorfschulen Zuschüsse an freie Waldorfschulen für laufende Zwecke, Investitionen und andere Einzelmaßnahmen	
	<b>29</b>		<b>Übrige schulische Aufgaben</b>	
		290	Schülerfahrtkosten Erstattung von Schülerfahrtkosten gem. § 112 BbgSchulG an Schüler oder deren Eltern, Kosten für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)	
		293	Fördermaßnahmen für Schüler Stipendien für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Schulfahrten, Schüleraustausch u. dgl.	Die Ausbildungs- und Berufshilfen im Rahmen der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe sind im E 4 nachzuweisen.
		295	Sonstige schulische Aufgaben Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen; z. B. schulformübergreifende Maßnahmen wie Förderung des Schulsports, von Schulwettbewerben, des Schüler- und Lehreraustausches, der Verkehrs- und Medienerziehung, Serviceeinrichtungen für Schulen wie Medienzentren und Kreisbildstellen, Schulberatungsstellen, sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Schullandheime, Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen, Schülerlotsen, Schülerverkehrsgärten	
<b>3</b>			<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>	
	<b>30</b>		<b>Verwaltung kultureller Angelegenheiten</b> Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen, wie Festspielwochen, Messen u. dgl., Förderung kultureller Beziehungen zu anderen Städten und Gemeinden des In- und Auslands, z. B. Patenschaften, Kulturabkommen	
	<b>31</b>		<b>Wissenschaft und Forschung</b>	
		310	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen Wissenschaftliche Museen, staatliche oder sonstige wissenschaftliche Museen und Sammlungen, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen sowie von Einrichtungen Dritter	Einrichtungen mit überwiegender wissenschaftlicher Forschungstätigkeit bzw. überwiegendem Anteil des wissenschaftlichen Sammlungs- oder Buchbestandes oder überwiegender Ausleihe unter wissenschaftlichen Aspekten; vgl. Gl.-Nr. 321
		311	Wissenschaftliche Bibliotheken Wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, Fachinformationszentren, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive sowie von Einrichtungen Dritter	



E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		312	<p>Sonstige Wissenschaft und Forschung                      Fachhochschulen,                      Wissenschaftliche Institute und Einrichtungen, z. B.                      Fachhochschule Potsdam,                      Fachhochschule Brandenburg,                      Förderung staatlicher Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen, z. B. Brandenburgische Technische Universität Cottbus,                      Wissenschaftliche Akademien,                      Forschungsinstitute,                      Wissenschaftliche Sternwarten,                      Stiftungen, soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dienen,                      Wissenschaftliche Gesellschaften u. dgl.</p> <p>Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke, wie z. B.                      Stipendien und Darlehen an Studierende,                      Aufwendungen für Studentenwohnheime,                      Preise für wissenschaftliche Arbeiten,                      Zuschüsse für wissenschaftliche Exkursionen,                      Spenden und Beiträge für allgemeine wissenschaftliche Zwecke,</p> <p>Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten,                      z. B. der Frauen-, Jugend-, Stadtforschung</p>	<p>Z. B. wird dagegen eine (nicht-wissenschaftliche) Geschichtswerkstatt interessierter Bürger und ihre Förderung bei Gl.-Nr. 341 veranschlagt.</p>
	<b>32</b>		<b>Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>	
		321	<p>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen                      Ausstellungen,                      Museen,                      Sammlungen,                      Heimat-, Literatur- und Musikarchive,                      Förderung von Projekten und Einrichtungen</p>	<p>Einrichtungen, bei denen die Arbeiten im Zusammenhang mit Ausstellungen und Sammlungen überwiegen und die in einem geringeren Umfang der wissenschaftlichen Forschung dienen; vgl. Gl.-Nr. 310</p>
		322	<p>Förderung der bildenden Kunst                      Finanzierung und Förderung von Projekten und Einrichtungen, z. B.                      Künstlerhöfe, Ateliers,                      permanente Kunstaussstellungen, Kunstgalerien,                      Arbeitsstipendien,                      Kunstpreise für bildende Künstler,                      Bildende Kunst im Öffentlichen Raum und                      Bildende Kunst am Bau</p>	
		323	<p>Zoologische und Botanische Gärten                      Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,                      Förderung von Einrichtungen Dritter,                      Aquarien,                      Botanische Gärten,                      Tierparks,                      Zoologische Gärten</p>	
	<b>33</b>		<b>Theater- und Musikpflege</b>	
		331	<p>Theater                      Theater,                      Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen,                      Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. der freien Theater und Kabarets,                      Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen,                      Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise,                      Opernhäuser</p>	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen) Berufssorchester (soweit nicht Teile eines Theaters), Chöre, Musikhallen, Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten u. dgl., Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
		333	Musikschulen Musikschulen, Jugendmusikschulen, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	Nicht enthalten: berufsbildende Schulen; vgl. Gl.-Nr. 24
	<b>34</b>		<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>	
		341	Heimatpflege Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von: Verschönerungs- und Heimatvereinen, Volks- und Trachtenfesten, Heimat- und Brauchtumsfesten, Gemeinde- und Landkreischroniken	
		342	Kulturbetriebe und Gesellschaften Kulturbetriebe und Gesellschaften, die <b>nicht</b> den Aufgaben gem. Gl.-Nr. 32, 33 oder 341 zugeordnet werden können, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter	Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen, wie Theater, Museen oder Archive, zu betreiben; vgl. Gl.-Nr. 32, 33
		343	Förderung von Literatur Förderung von Literatur, Finanzierung und Förderung von Projekten, Finanzierung und Förderung von Einrichtungen, z. B. Huchel-Haus in Wilhelmshorst, Arbeitsstipendien für Schriftsteller, Dichterlesungen, Schreibwerkstätten, Stadtschreiber, Literaturpreise	Sammlungen und Archive vgl. Gl.-Nr. 310, 311 und 321
		344	Sonstige Kulturpflege Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Förderung von Einzelmaßnahmen, Soziokulturelle Einrichtungen, z. B. Waschhaus Potsdam, Glad House, Kulturfabrik Fürstenwalde, Offi Bad Freienwalde, Kulturhäuser, Kulturzentren, Kinos, Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen	Nicht enthalten: - Dorf- und Gemeinschaftshäuser, Stadt- und Mehrzweckhalle, vgl. Gl.-Nr. 76 und 84 - Sporthallen, vgl. Gl.-Nr. 56 - Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 356
	<b>35</b>		<b>Volksbildung</b>	
		350	Volkshochschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. Heimvolkshochschulen	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		352	Bibliotheken Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen, Bibliotheken, Kreisergänzungsbibliotheken, Fahrbibliotheken, Sonstige Einrichtungen des Bibliothekswesens, Musikbibliotheken	Nicht enthalten: - wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Gl.-Nr. 311; - Medienstellen der Schulen, vgl. Gl.-Nr. 295; - Förderung von Dichterlesungen, vgl. Gl.-Nr. 343
		355	Sonstige Volksbildung Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung, Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Erwachsenenbildung, Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ohne berufliche Schulen), Förderung von Sprachschulen (ohne berufliche Schulen), Förderung einzelner Maßnahmen der Frauen-, Seniorenbildung u. dgl. (ohne Maßnahmen der Jugendarbeit), Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen, Sprachkurse für Spätaussiedler	Freizeitheime als Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gl.-Nr. 46
		356	Kulturpädagogische Einrichtungen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Kunstschulen (ohne Musikschulen), kulturpädagogische Einrichtungen, Werkkunstschulen, Förderung von Einzelmaßnahmen	
	<b>36</b>		<b>Naturschutz, Denkmal- und Landschaftspflege</b>	
		360	Naturschutz und Landschaftspflege, z. B. Naturdenkmale	
		365	Denkmalschutz und -pflege Aufwendungen und Zuschüsse für die Erhaltung von nach Landesrecht geschützten Denkmälern	
	<b>37</b>		<b>Kirchliche Angelegenheiten</b> Religions- und andere weltanschauliche Gemeinschaften Förderung von Einrichtungen und Einzelmaßnahmen	Nicht enthalten: Zuschüsse - an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Gl.-Nr. 21 - 24, 27; - an Sozialeinrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 41 - 48; - für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 5
<b>4</b>			<b>Soziale Sicherung</b>	
	<b>40</b>		<b>Verwaltung der sozialen Angelegenheiten</b>	
		400	Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Jugendhilfe, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt, Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende), Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen), Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamtes, Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Abschluss von Verträgen u. a. über die ärztliche Arzneimittel- sowie Krankenhausversorgung für Hilfeempfänger, Geltendmachung geleisteter oder übertragener Ansprüche der Hilfeempfänger,	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
			Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfeträgers, Aufwändungsersatz, Kostenbeiträge, Kostenersatz, Kosten-erstattungen, Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege und Zusammenarbeit mit ihren Trägern, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltung der sonstigen sozialen Maßnahmen (ohne Jugendhilfe- und Lastenausgleichsverwaltung, Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende), Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Aufgaben nach dem Reparationsschädengesetz, Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte und Gastarbeiter, Sonstige soziale Verwaltungsmaßnahmen	
		401	Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	
		405	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	
		407	Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen), Jugendbehörden, Jugendamt, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes, Verwaltungsaufgaben nach dem Jugendhilfegesetz, Verwaltungsaufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Andere Verwaltungsaufgaben nach Bundes- und Landesrecht, Sonstige Verwaltungsaufgaben	Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem KJHG sind bei Gl.-Nr. 45 nachzuweisen. Ist eine Trennung von Verwaltungs- und Leistungsausgaben ausnahmsweise nicht möglich, erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt entweder bei Gl.-Nr. 407 oder Gl.-Nr. 45.
		408	Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbstständig) Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamtes, Durchführung der durch die Reichsversicherungsordnung und andere Sozialversicherungsgesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben, Ausstellung, Umtausch, Erneuerung und Berichtigung von Versicherungskarten	
		409	Lastenausgleichsverwaltung Ausgleichsamt, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes, Aufgaben nach dem Feststellungsgesetz, dem Lastenausgleichsgesetz, dem Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener und nach dem Altsparengesetz, dem Betreuungsgesetz, dem Kriegsfolngengesetz	
	<b>41</b>		<b>Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b> Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtsverbände entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem SGB XII bestimmt sind. Sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Leistungen nach dem SGB XII sind hier zuzuordnen.	
		410	Hilfe zum Lebensunterhalt	
		4101	Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	
		4103	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	
		4104	Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		411	Hilfe zur Pflege	
		4111	in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	
		4112	in Form von Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit	
		4113	in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	
		4114	Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen	
		4115	Teilstationär	
		4116	Vollstationär	
		4117	Kurzzeitpflege	
		412	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
		4121	Leistungen der medizinischen Rehabilitation	
		4123	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	
		4124	Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	
		4125	Beschäftigung in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	
		4127	Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben	
		4128	Hilfe zur Teilhabe in der Gemeinschaft wie Hilfsmittel, Heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und dem Erhalt einer Wohnung, Hilfe zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, und zwar in einer eigenen Wohnung, einer Wohneinrichtung (einschließlich Außenwohngruppe), Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	
		4129	Sonstige Leistungen und Hilfen zur Eingliederungshilfe	
		413	Hilfe zur Gesundheit wie Vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation	
		414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	
		4141	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
		4144	Blindenhilfe	
		4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	
		4147	Altenhilfe	
		4148	Bestattungskosten	
		4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	
		415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
		416	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - überörtlicher Träger - Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und sonstige Sozialhilfe nach SGB XII zu Lasten des überörtlichen Trägers	
	<b>42</b>		<b>Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes</b>	
		420	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	
		(4201)	Hilfe zum Lebensunterhalt	
		(4202)	Hilfe in besonderen Lebenslagen	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		421	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	
		(4211)	Grundleistungen in Form von Sachleistungen	
		(4212)	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen	
		(4213)	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	
		(4214)	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt	
		422	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	
		423	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)	
		424	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	
		(4241)	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen	
		(4242)	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen	
	<b>43</b>		<b>Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)</b>	
		431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohnung, Altenwohnhaus, Altenwohnanlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemeinschaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. Betreutes Wohnen, Einrichtungen der Altenhilfe, Tagesheim, Altentagesstätte, Altenbegegnungsstätte, Begegnungsstätte für Ältere, Seniorentreff, Seniorentreffpunkt, Seniorentagesstätte, Altentreff, Altenwerkstatt, Altenklub, Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger, Altenhilfsdienst, Alten-Service-Zentrum, Altentageserholungsstätte, Alternherholungsheim, Mahlzeitendienst, Mobiler Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeitendienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle	
		432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohnheim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Alten- und Pflegeheim, Mehrgliedrige Alteneinrichtung, Pflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeindefrankenpflegestation, Haus-/Familienpflegestation, Rehabilitationseinrichtung	
		433	Soziale Einrichtungen für Behinderte Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitstherapeutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behinderte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Therapeutische Holzwerkstatt, Übergangsheim, Übergangswohnheim, Übergangswohnung, Wohnheim für Behinderte, Behindertenwohnheim, Wohnheim für Körperbehinderte, Wohngemeinschaft für Behinderte und psychisch Kranke einschl. Betreutes Wohnen, behindertengerechte Wohnung, Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige, Rehabilitationseinrichtung für Behinderte, Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtambulanz für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten, Beratungsstelle für Behinderte, Begegnungsstätte für Behinderte, Behindertenbehandlungszentrum, Behindertenbehandlungsstelle	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen, Notunterkunft, Städtische Unterkunft, Städtische Gemeinschaftsunterkunft, Städtische Wohnhäuser, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtsesshafte, Resozialisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtungen in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz, Wandererübernachtungsheim, Wärmestube, Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtsesshafte	
		436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Durchgangwohnheim für Spätaussiedler, Übergangswohnheim für Aussiedler, Übergangsheim für Aussiedler, Einrichtungen für Asylbewerber, Unterbringung von Asylbewerbern	
		439	Andere soziale Einrichtungen Haus für Frauen und für Kinder, Frauenhaus, Frauenwohnheim, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für Erholungshilfe, Heim der Sozialhilfe, Nachbarschaftshaus, Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientreffs, Mütterzentrum, Beratungsstelle für Familienfragen, Sonstiges Wohnheim, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für berufliche Rehabilitationen, Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer	
	<b>44</b>		<b>Kriegsofferfürsorge und ähnliche Maßnahmen</b>	
		440	Kriegsofferfürsorge (KOF) nach dem BVG - örtliche Träger - Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Kriegswaisen für Schul- und Berufsausbildung (ohne Hochschulstudium) - Beihilfen und Darlehen -, Laufende und einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a Abs. 1 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene nach SGB XII - Beihilfen und Darlehen -, soweit nicht nach Landesrecht der überörtliche Träger zuständig ist (z. B. in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), Erholungsfürsorge (§ 27 a Abs. 2 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene, Laufende und einmalige Leistungen der sonstigen Hilfen (§ 27 b BVG) nach SGB XII - Beihilfen und Darlehen -, soweit ein örtlicher Träger zuständig ist, Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Betreuungsgesetz	
		441	KOF nach dem BVG ohne Sonderzuführung - überörtlicher Träger - Laufende und einmalige Leistungen der Berufsfürsorge (§ 26 BVG), soweit nicht auf den örtlichen Träger delegiert - Beihilfen und Darlehen -,	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
			<p>Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Kriegswaisen zum Besuch einer Hochschule - Beihilfen und Darlehen,            Beihilfen und Darlehen der Wohnungsfürsorge (§ 27 a Abs. 3 BVG),            Darlehen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a Abs. 1 BVG), soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist,            Erholungsfürsorge (§ 27 a Abs. 2 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene, für Erwachsene nach SGB XII - Beihilfen und Darlehen -, soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist,            Laufende und einmalige Leistungen der sonstigen Hilfen (§ 27 a BVG), soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist,            Beihilfen (außer Niedersachsen) und Darlehen nach § 26 KfürsV,            Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen:            einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Betreuungsgesetz</p>	
		442	<p>Sonderfürsorge nach dem BVG            Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte nach § 27 c BVG nach den Unterabschnitten 440 und 441</p>	
		443	<p>KOF nach dem SVG - örtlicher Träger -            Leistungen an Berechtigte nach dem SVG und dem ZED nach Unterabschnitt 440,            einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst</p>	
		444	<p>Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge - überörtlicher Träger -            Leistungen an Berechtigte nach dem SVG und dem ZED nach Unterabschnitt 441,            einschließlich der entsprechenden Leistung nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst</p>	
		445	<p>Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG            Leistungen nach Unterabschnitt 442,            einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst</p>	
		446	<p>KOF an Berechtigte im Ausland            Leistungen nach den Unterabschnitten 440 und 441</p>	
		448	<p>Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz            Erhebung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz vom 16. Juni 1975,            Verwendung der Ausgleichsabgabe und der aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Beträge.            Die Ausgleichsabgabe darf nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter sowie für Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu gewähren sind oder gewährt werden. Aus dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe dürfen persönliche und sächliche Kosten der Verwaltung und Kosten des Verfahrens nicht bestritten werden (§ 8 Abs. 3 SchwbG).</p>	
	<b>45</b>		<b>Jugendhilfe nach dem KJHG</b>	
		451	Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)	
		(4511)	<p>Außerschulische Jugendbildung (§ 11 KJHG)            Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung</p>	



E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		(4512)	Kinder- und Jugendberholung (§ 11 KJHG) Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen). Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge.	
		(4513)	Deutsche und internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an deutschen und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräbereinsatz, Internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen, Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen	
		(4514)	Mitarbeiterfortbildung (§ 74 Abs. 6 KJHG) Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit. Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind nicht hier, sondern beim UA 458 nachzuweisen.	
		(4515)	Sonstige Jugendarbeit (§ 11 KJHG) Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den Teilen 4511 bis 4513 des Unterabschnitts 451 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel	
		452	Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG)	
		(4521)	Jugendarbeit (§ 13 KJHG) Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen, ferner für geeignete sozialpädagogische begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	
		(4525)	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder- und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen	
		453	Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 KJHG)	
		(4531)	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen; für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
			Außerdem Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.	
		(4533)	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 KJHG) Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen, als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten. Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts sind einzubeziehen.	
		(4534)	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind/ihren Kindern (§ 19 KJHG) Hier sind die Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern und Vätern - gemeinsam mit dem Kind/den Kindern - in einer geeigneten Wohnform nachzuweisen; nicht dagegen die Aufwendungen, die zur Unterhaltung dieser Einrichtungen dienen, die bei der Gl.-Nr. 56 nachzuweisen sind.	
		(4535)	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 KJHG) Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben	
		(4536)	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 KJHG) Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, ggf. einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform	
		454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 KJHG) Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Pflegefamilien nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien. Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.	
		(4541)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 KJHG)	
		(4542)	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 KJHG)	
		(4543)	Unterstützung selbstorganisatorischer Förderung (§ 25 KJHG)	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	Hinweise
		455	<p>Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 KJHG)</p> <p>Hier sind die Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen zu erfassen, einschließlich evtl. gewährter Jugendberufshilfen.</p> <p>Dabei stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialpädagogische Familienhilfen sowie</li> <li>- Unterstützung durch Erziehungsbeistand,</li> <li>- Betreuungshelfer</li> </ul> <p>ambulant durchgeführte Hilfearten dar; bei diesen sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sächlichen Mittel der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen.</p> <p>Teilstationäre Betreuung liegt vor bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der institutionellen Beratung,</li> <li>- der sozialen Gruppenarbeit sowie</li> <li>- der Erziehung in einer Tagesgruppe.</li> </ul> <p>Bei diesen Hilfearten sind lediglich die im Einzelfall für den jungen Menschen oder seinen Sorgeberechtigten auf der Basis von Pflegesätzen aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Mittel) dagegen in Abschnitt 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform,</li> <li>- die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.</li> </ul> <p>Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z. B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld. Bei der Vollzeitpflege (in einer anderen Familie) werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet.</p> <p>Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehung in einer Tagesgruppe,</li> <li>- Vollzeitpflege,</li> <li>- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,</li> <li>- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen.</li> </ul>	
		(4550)	Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 KJHG)	
		(4551)	Institutionelle Beratung (§ 28 KJHG)	
		(4552)	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG)	
		(4553)	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 KJHG)	
		(4554)	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)	
		(4555)	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)	
		(4556)	Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)	
		(4557)	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG)	
		(4558)	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)	
		456	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe (§§ 35 a, 41, 42, 43 KJHG)	
		(4560)	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a KJHG)	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA</b>	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		(4561)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG) Alle Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen. Die Erläuterungen zu Gl.-Nr. 455 gelten entsprechend.	
		(4565)	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG) Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, z. B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen	
		457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 - 52, 55, 56, 58 KJHG)	
		(4571)	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50 KJHG)	
		(4572)	Adoptionsvermittlung (§ 51 KJHG i. V. m. § 2 AdVerMiG) z. B. auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern	
		(4573)	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 KJHG i. V. m. § 38 JGG) Hierunter fallen auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern.	
		(4574)	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56, 58 KJHG) z. B. Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder	
		458	Sonstige Aufgaben	
		(4581)	Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit (§§ 72, 74 ohne Abs. 6 KJHG) Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck, hiervon ausgenommen ist der Bereich der Jugendarbeit. Diese Ausgaben sind nicht hier, sondern bei Gl.-Nr. 451 nachzuweisen. Ferner Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind.	
		(4582)	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers (soweit nicht zuordenbar) Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 KJHG in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes fallen, z. B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	
		(4583)	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	
	<b>46</b>		<b>Einrichtungen der Jugendhilfe</b>	
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit Hierzu gehören - Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten, - Einrichtungen der Stadtranderholung, - Öffentliche Spielplätze u. Ä., - Jugendräume, -heime, - Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür, - Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten, - Jugendherbergen, - Jugendgäste- und -übernachtungshäuser, - Jugendzeltplätze	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
		461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende. Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 25. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.	
		462	Einrichtungen der Familienförderung Hierzu gehören - Familienferien- und -erholungsstätten sowie - Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung. Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z. B. Familienferienheime, Familienferiendörfer. In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.	
		463	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern) Hierzu gehören Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren, sowie Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können.	
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	Sonderkindergärten für Behinderte der Gl.-Nr. 433 zuordnen
		465	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Hierzu gehören auch die Aufwendungen für die Suchtberatungsstellen; dagegen sind hier <b>nicht</b> die Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 StGB) einzubeziehen.	
		466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden; hierzu zählen: - heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten, - pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften, - pädagogisch betreute Wohngruppen, - Großpflegestellen. Außerdem gehören hierzu Kinderheime, Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen.	
		467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung führen Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durch. Sie verfügen über hauptamtliches pädagogisches Personal.	
		468	Sonstige Einrichtungen	
	<b>47</b>		<b>Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege</b>	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		470	Förderung der Wohlfahrtspflege Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>48</b>		<b>Weitere soziale Bereiche</b>	
		482	Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Arbeitsgemeinschaftsmodell nach § 44 b SGB II Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe, Einnahmen und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II	
		483	Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Optionsmodell Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Einnahmen und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II	
		486	Vollzug des Betreuungsgesetzes	
		487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	
	<b>49</b>		<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	
		490	Krankenversorgung nach § 276 LAG Sonstige soziale Angelegenheiten des Bundes, des überörtlichen Trägers, anderer Kostenträger und des örtlichen Trägers	
<b>5</b>			<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>	
	<b>50</b>		<b>Gesundheitsverwaltung</b> Gesundheitsamt, Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes (z. B. Seuchenversorgung, Desinfektion, Seuchenabwehr), der Gesundheitspflege (z. B. schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst), der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung	Sofern nicht einzelne Einrichtungen bei Gl.-Nr. 54 nachgewiesen werden
	<b>51</b>		<b>Krankenhäuser</b> Krankenhäuser, Kliniken, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime, Anstalten für Nerven- und Geistesranke, Dazugehörige Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe, wie Wäschereien, Schwesternwohnheime, Ausbildung und Fortbildung von Krankenpflegepersonal u. a., Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	Wegen der Hilfsbetriebe der Verwaltung s. auch bei Gl.-Nr. 77
	<b>54</b>		<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege</b> Ambulatorien, Ärztliche Beratungsstellen, Bakteriologische und Chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten, Gemeindepflegestationen, Gemeineschwesternstationen, Hebammenfortbildungskurse, Krankenpflegestationen, Krankentransport, Mütterberatungsstellen, Mütterschulungskurse, Krankenwagen, Ärztliche Auskunft, Rettungsstationen, Rettungsstellen, Unfallmeldestellen, Unfallstationen, Fleischbeschau	Sofern nicht bei Gl.-Nr. 16  Sofern nicht bei Gl.-Nr. 74

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>55</b>		<b>Förderung des Sports</b> Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Allgemeine Sportpflege, -förderung und -werbung, z. B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, städtische Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport), Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen, Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse	
	<b>56</b>		<b>Eigene Sportstätten</b> Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen	Sporteinrichtungen im Zusammenhang mit Schulen sind im E 2 zu veranschlagen.
	<b>57</b>		<b>Badeanstalten</b> Hallenbäder, Freibäder, Sauna, Wannenbäder u. dgl.	Teile eines Kurbetriebes bei Gl.-Nr. 86
	<b>58</b>		<b>Park- und Gartenanlagen</b> Gärtnereien, Baumschulen, Anpflanzungen u. dgl., Kinderspielplätze, Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	1. Friedhofsgärtnereien bei Gl.-Nr. 75 2. Kinderspielplätze als Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gl.-Nr. 460
	<b>59</b>		<b>Sonstige Erholungseinrichtungen</b> Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, Kleingartenwesen, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete, Naturparks, Freiwildgehege	
<b>6</b>			<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>	
	<b>60</b>		<b>Bauverwaltung</b> Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter	Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. bei Gl.-Nr. 61. Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Sachausgaben sind den betr. UA zuzuordnen.
		(600)	Allgemeine Bauverwaltung Bauamt, Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten, Leitungs- und Koordinierungsaufgaben	
		(601)	Hochbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte, Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden	Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baunebenkosten den betr. Bauausgaben zuzuordnen (s. Hinweise bei HGr. 4 und bei Gr. 41).
		(602)	Tiefbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen, die in den Abschnitten 63 - 67 nachgewiesen werden, Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze; Führung des Straßenkatasters und von Straßenbestandsverzeichnissen	
		(603)	Brückenbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken u. dgl.	
		(604)	Wasserbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Häfen, Deichen, Dämmen, Wehr- und Schleusenanlagen, Bachregulierungen u. dgl.,	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
			Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen, Angelegenheiten der Wasser-, Boden- und Deichverbände (Deichgenossenschaften u. dgl.)	
	<b>61</b>		<b>Städteplanung, Vermessung, Bauordnung</b>	
		(610)	Orts- und Regionalplanung Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)	
		(612)	Vermessung Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und -karten, Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und der Bauordnung nach Landesrecht, Fertigung und Fortführung von Vermessungsunterlagen, Mitwirkung bei Enteignungen, Gutachterausschüsse	
		(613)	Bauordnung Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschl. der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben, Wohnungsaufsicht nach Landesrecht, Bautechnische Ordnungsaufgaben wie: Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Kinos, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, von Aufzügen	
		(614)	Umlegung von Grundstücken Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschl. der notwendigen Maßnahmen	
		(615)	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen	Andere Maßnahmen sind nach der jeweiligen Funktion (z. B. Wohnungsbau bei Gl.-Nr. 62 oder 88, Parkhäuser bei Gl.-Nr. 68 oder 87) zuzuordnen.
		(616)	Dorferneuerung	
	<b>62</b>		<b>Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürsorge)</b> Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen, Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung, Arbeitgeberdarlehen für den Wohnungsbau, Aufgaben der Kleinsiedlung nach Landesrecht, Aufgaben nach dem Reichsheimstättengesetz, Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz	Eigener Wohnungsbau bei Gl.-Nr. 88
	<b>63/66</b>		<b>Straßen, Wege, Brücken</b> <b>Aufgaben der Baulastträger nach den Straßengesetzen</b>	
	<b>63</b>		<b>Gemeindestraßen</b> Straßen, Wege, Plätze und Brücken, Straßenkörper und Zubehör wie Fahrradwege, Über- und Unterführungen, Gehwege u. dgl., Alle Verkehrssicherungsanlagen u. dgl., Nebenbetriebe, Hilfsbetriebe (z. B. Schotterwerke, die überwiegend dem Straßenbau dienen), Winterdienst, soweit nicht bei Gl.-Nr. 675	1. Hilfsbetriebe: vorwiegend für andere Verwaltungszweige bei Gl.-Nr. 77 2. Wenn überwiegend Verkauf an Dritte: als wirtschaftliches Unternehmen bei Gl.-Nr. 87



E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>65</b>		<b>Kreisstraßen</b> Kreisstraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen  Bei Landkreisen: Alle Maßnahmen  Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung	
	<b>66</b>	660 665	<b>Bundes- und Landesstraßen</b> Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen und von Landesstraßen	
	<b>67</b>		<b>Straßenbeleuchtung und -reinigung</b>	
		670	Straßenbeleuchtung Bau, Unterhaltung und Betrieb	
		675	Straßenreinigung Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Reinigung der Fußgängersteige bzw. -wege im Auftrag Dritter, Aufstellung von Papierkörben u. dgl., Winterdienst, soweit nicht bei Gl.-Nr. 64 - 66	
	<b>68</b>		<b>Parkeinrichtungen</b> Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten, Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren	Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen bei Gl.-Nr. 87
	<b>69</b>		<b>Wasserläufe, Wasserbau</b> Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, Dämmen, Deichen, Schleusen, Rückhaltebecken, Häfen u. dgl., Hochwasserschutz, Zuschüsse und Darlehen an Wasser-, Boden- und Deichverbände	Wirtschaftliche Unternehmen bei Gl.-Nr. 82
<b>7</b>			<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	
	<b>70</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b> Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten u. dgl.	
	<b>72</b>		<b>Abfallbeseitigung</b> Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr, Müllzerkleinerungsanlagen, Müllsortieranlagen, Müllverwertungsanlagen, Mülldeponien, Tierkörperbeseitigung	
	<b>73</b>		<b>Märkte</b> Lebensmittelmärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Tiermärkte, Markteinrichtungen, Markthallen	
	<b>74</b>		<b>Schlacht- und Viehhöfe</b> Schlachthof, Viehhof, Schlachthoftierärzte, Schlachtier- und Fleischbeschau, Freibank	Soweit nicht bei Gl.-Nr. 54
	<b>75</b>		<b>Bestattungswesen</b> Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser u. dgl., Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Soldatenfriedhöfe, Kriegsgräber, Friedhofsgärtnereien	Stadtgärtnereien bei Gl.-Nr. 58

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>76</b>		<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b> Pfandleihanstalten, Anschlagssäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen, Uhrenanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Stadthallen, Öffentliche Waagen, Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	Soweit wirtschaftliche Unternehmen: bei Gl.-Nr. 87
	<b>77</b>		<b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>	Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Verwaltungszweck dienen, sind dort nachzuweisen, z. B. Wäscherei des Krankenhauses bei Gl.-Nr. 51, Friedhofsgärtnerei bei Gl.-Nr. 75.
		(770)	Fuhrpark Wagenpark, Kraftwagenhallen (Garagen), Reparaturwerkstätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung	
		(771)	Bauhof Bauhof für Hoch- und Tiefbau, Baumateriallager	
	<b>78</b>		<b>Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b> Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Flurbereinigung, Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, Meliorationen, Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft, Maßnahmen zur Bodenkultur, Förderung der Viehzucht, Zuchttierhaltung, Schädlingsbekämpfung	
	<b>79</b>		<b>Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>	
		790	Fremdenverkehr Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros, Förderung des Fremdenverkehrs, Werbedruckschriften, Reiseprospekte u. dgl.	
		791	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben u. dgl., Ausstellungs- und Messewesen, der Schifffahrt und des Luftverkehrs, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Entwicklungsgesellschaften	
		792	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	Zuschüsse und Zuweisungen an Unternehmen, an denen die Kommune mit 50 v. H. oder weniger unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist. Vgl. Gl.-Nr. 82
<b>8</b>			<b>Wirtschaftliche Betätigung, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist</b> Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden/Gemeindeverbände, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen, z. B. Abwasser, Abfall, Kulturpflege, Soziale Sicherung u. Ä. zuzuordnen ist	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>80</b>		<b>Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen</b> Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungsverwaltung und -controlling	
	<b>81</b>		<b>Versorgungsunternehmen</b>	
		810	Elektrizitätsversorgung	
		813	Gasversorgung	
		815	Wasserversorgung	
		816	Fernwärmeversorgung	
		817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen
	<b>82</b>		<b>Verkehrsunternehmen</b> Straßenbahnen, Autobusse, Kleinbahnen, Hafenanlagen, Luftverkehrsunternehmen und Flughäfen, Schiffs- und Fährbetriebe	Unternehmen, an denen die Kommune <b>überwiegend</b> , d. h. mit mehr als 50 v. H. unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist. Vgl. Gl.-Nr. 792
	<b>83</b>		<b>Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</b> Holding	Unternehmen, die mehrere Versorgungs- und Verkehrszweige umfassen
	<b>84</b>		<b>Unternehmen der Wirtschaftsförderung</b> Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Hotels, Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten u. dgl.)	
	<b>85</b>		<b>Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</b>	
		850	Landwirtschaftliche Unternehmen, Gutshöfe	Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betr. Verwaltungszweig (Abschnitt) zuzuordnen.
		855	Forstwirtschaftliche Unternehmen Bewirtschaftete Wälder	Neuanlagen und umfassende Aufforstungen, die über die laufende Erhaltung hinausgehen, sind den Gr. 94 - 96 (Tiefbau) zuzuordnen. Erlöse aus Holzverkäufen, wenn sie im Rahmen der Betriebspläne anfallen, sind der Gr. 13, bei darüber hinausgehenden Einnahmen der Gr. 345 zuzuordnen.
	<b>86</b>		<b>Kur- und Badebetriebe</b> Badeverwaltung, Kurverwaltung, Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes	
	<b>87</b>		<b>Sonstige wirtschaftliche Unternehmen</b> Kreditinstitute, Sparkassen und Kreditinstitute. Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn sind hier nachzuweisen, auch wenn diese Beträge für andere Zwecke verwendet werden.  Kies- und Sandgruben, Parkhäuser, Tankstellen, Waschanstalten, Lagerhäuser	Die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 16 des Gruppierungsplanes), z. B. durch Sparkassen, sind bei dem betr. Verwaltungszweig, z. B. Gl.-Nr. 00, 02, 60, nachzuweisen.  Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Verwaltungszweigen (vgl. auch Gl.-Nr. 68)

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung</b> (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen)	<b>Hinweise</b>
	<b>88</b>		<b>Allgemeines Grundvermögen</b> Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind Eigener Wohnungsbau, Grundstücksgleiche Rechte: Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige, den Grundstücken gleichzusetzende Rechte	Liegenschaftsverwaltung bei Gl.-Nr. 035
	<b>89</b>		<b>Allgemeines Sondervermögen</b> Rechtlich unselbstständige Stiftungen, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind	Verwaltungsausgaben bei Gl.-Nr. 035
<b>9</b>			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
	<b>90</b>		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b> Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	
	<b>91</b>		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b> Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen, Innere Darlehen, Allgemeine Deckungsreserven, Kalkulatorische Einnahmen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 GemHV), Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, Zinsen aus Geldanlagen und aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr	Schuldendiensthilfen als Einnahme nur bei Gl.-Nr. 91  Zinseinnahmen aus der Anlage von Sondervermögen ohne Sonderrechnung sind im Abschnitt (Unterabschnitt) des Sondervermögens nachzuweisen.
	<b>92</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	

**Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten  
(Gruppierungsplan)**

**I. Einteilung der Hauptgruppen**

**Einnahmen**

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

**Ausgaben**

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

**Bereichsabgrenzung**

\* In diesen Gruppen sind Untergruppen nach Bereichen wie folgt zu bilden (s. Nummer 5 der Verwaltungsvorschriften):

- 0 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen
- 1 Land
- 2 Gemeinden und Gemeindeverbände
- 3 Zweckverbände u. dgl.
- 4 Sonstiger öffentlicher Bereich
- 5 Kommunale Sonderrechnungen
- 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
- 7 Private Unternehmen
- 8 Übrige Bereiche
- 9 Innere Verrechnungen

**II. Unterteilung der Hauptgruppen (HGr.) in Gruppen (Gr.) und Untergruppen (UGr.), denen jeweils insbesondere zuzuordnen sind:**

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
<b>0</b>			<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b>	
	<b>00</b>		<b>Realsteuern</b>	Säumniszuschläge, Verzugszinsen u. dgl. zu den in der HGr. 0 genannten Abgaben sind bei UGr. 261 nachzuweisen.
		000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
		001	Grundsteuer B Sonstige Grundstücke	
		003	Gewerbsteuer nach Ertrag Gewerbsteuer	Wegfall der Gewerkekaptalsteuer
	<b>01</b>		<b>Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern</b>	
		010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
		011	Anteil an der Umsatzsteuer aus der Neuregelung des Familienausgleichs Ausgleich für Steuerausfälle - Familienleistungsausgleich	
		012	Anteil an der Umsatzsteuer	
	<b>02</b>		<b>Andere Steuern</b>	
		020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	
		021	Sonstige Vergnügungssteuer	
		022	Hundesteuer	
		026	Jagd- u. Fischereisteuer	
		027	Zweitwohnungssteuer	
		029	Sonstige örtliche Steuern	
	<b>03</b>		<b>Steuerähnliche Einnahmen (soweit nicht zweckgebunden)</b>	
		030	Fremdenverkehrsabgabe von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen	Kurtaxe u. dgl. bei Gr. 12
		031	Abgaben von Spielbanken	
		032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste, nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Fischereipacht usw.	Zweckgebundene Einnahmen bei Gr. 17
	<b>04*</b>		<b>Schlüsselzuweisungen</b>	
		041	Land	
	<b>05*</b>		<b>Bedarfszuweisungen</b>	
		051	Land: Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen und für hoch verschuldete Gemeinden	1. Zuweisungen für laufende Zwecke eines bestimmten Aufgabenbereichs bei UGr. 171 2. Zuweisungen für Investitionen bei UGr. 361
		052	Gemeindeverbände: Bedarfszuweisungen aus dem Kreisfonds zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen	
	<b>06*</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
		060	Bund: Zuweisungen (Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 GG), soweit nicht bei Gr. 17	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		061	Land: Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schulzuweisungen, Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern, Zuweisungen zur Überwindung besonderer Haushaltschwierigkeiten, Zuweisungen zum Erhalt freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben, Zuweisungen nach dem FAG an Gemeinden für Gemeindegemeinschaften, Zuweisung aus der Spielbankabgabe, Zuweisungen aus dem Sozial- und Jugendhilfefonds nach § 15 FAG	Soweit im Vermögenshaushalt: bei UGr. 361
		062	Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisung aus dem Anteil an der Spielbankabgabe	
	<b>07*</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>	Auf die Vorbemerkungen bei Gr. 83 wird hingewiesen.
		072	Gemeinden und Gemeindeverbände: Kreisumlage, Amtsumlage	
	<b>09</b>		<b>Anteil des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>	
		092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	
		093	Leistungen des Landes aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 FAG	
<b>1</b>			<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	
	<b>10</b>		<b>Verwaltungsgebühren</b> Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine usw., Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.	1. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere, oft Gebühren genannt, bei Gr. 16 2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. dgl. s. bei UGr. 261
	<b>11</b>		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b> Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen, Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme u. dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Auch Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen u. dgl., Pflege von Gräbern, Entgelte für die Herstellung und Unterhaltung der Anschlüsse für Gas, Wasser und Elektrizität	1. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. dgl. s. bei UGr. 261 2. Wenn im Vermögenshaushalt, dann bei Gr. 35

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	12		<b>Zweckgebundene Abgaben</b> Fremdenverkehrsabgaben, soweit zweckgebunden, Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a.	1. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung bei UGr. 030 2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. dgl. bei UGr. 261
	13		<b>Einnahmen aus Verkauf</b> Verkaufserlöse, z. B. Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Vermögen erfasst waren  Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art  Erlös für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, für Abgabe von Gegenständen von Material- beschaffungsstellen (Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), auch Altmaterial u. Ä., Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste	1. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser einschl. Grundgebüh- ren, Zählermieten sowie die Entgelte der Verkehrsunter- nehmen bei Gr. 11 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei UGr. 345 3. Entgelte für Veranstaltungs- programme u. dgl. können auch zusammen mit den an- deren Entgelten für die Ver- anstaltung bei Gr. 11 nachge- wiesen werden.
	14		<b>Mieten und Pachten</b> Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen, Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken	Dienstwohnungsvergütungen sind im Einzelnen zu erläutern.
	15		<b>Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</b> <b>Zahlungen für Schadensfälle</b>	
		150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, soweit nicht UGr. 157 - 159 Einnahmen für Beratungen und sonstige Einnahmen aus Werkverträgen, Einnahmen aus Regressansprüchen, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit, Ersatz für die private Benutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen, Anteile der Gemeinden an den Liquidationseinnahmen der Krankenhausärzte und -belegärzte, Rückzahlungen, z. B. aufgrund von Prüfungsfeststellungen	1. Zahlungen für Vermögens- schäden bei Gr. 34 2. Rückzahlungen von sozialen Leistungen bei den Grup- pen 24 und 25
		157	Vermischte Einnahmen	
		158	Planungs- und Bauleitungskosten der eigenen Verwaltung für Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushalts	Gegenbuchungen für die per- sönlichen und sächlichen Verwal- tungsausgaben der Bauverwal- tung (Nr. 15.5 der Verwaltungs- vorschriften)
		159	Mehrwertsteuer	Netto-Entgelte und Mehrwert- steuer sind getrennt zu buchen.



HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	16*		<b>Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b> Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen (Ausgaben des Verwaltungshaushalts), die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffsbestimmungen s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften</li> <li>2. Ausgaben bei Gr. 67</li> <li>3. Einnahmen aus Verkauf bei Gr. 13 und 34</li> <li>4. Zuweisungen für laufende Zwecke bei Gr. 17</li> <li>5. Rückzahlungen von Ausgaben der Gr. 67, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt</li> </ol>
		160	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen z. B. Erstattung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen der Kriegsopferfürsorge und der Tuberkulosehilfen nach dem SGB XII</li> <li>- Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG</li> <li>- Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes</li> <li>- Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes</li> <li>- Zivildienstleistende</li> <li>- Leistungen nach dem SGB XII</li> </ul>	
		161	Land z. B. Erstattung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlkosten, Dienst- und Versorgungslasten,</li> <li>- Verwaltungskosten für soziale Leistungen (z. B. Erstattungen nach dem SGB XII), der auftragsweise erbrachten Leistungen nach dem SGB XII,</li> <li>- der im Auftrage der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen,</li> <li>- Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen in der Baulast des Landes</li> </ul>	
		162	Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. Erstattung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. EDV),</li> <li>- Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung,</li> <li>- Kosten des Feuerwehreinsatzes,</li> <li>- Aufwendungen für die Straßenunterhaltung,</li> <li>- Aufwendungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen</li> <li>- SGB XII, BVG, KJHG und andere einschlägige Gesetze -,</li> <li>- Kosten von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden</li> </ul>	
		163	Zweckverbände u. dgl. z. B. Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Gastschulbeiträgen	
		164	Sonstiger öffentlicher Bereich Verwaltungskostenentschädigung von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung, z. B. Erstattungen von Aufstockungsbeträgen der BA des für die Altersteilzeitarbeit gezahlten Arbeitsentgeltes	
		165	Kommunale Sonderrechnungen z. B. Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften	
		166	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		167	Private Unternehmen	
		168	Übrige Bereiche z. B. Erstattung von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen u. dgl. für die Einziehung von Beiträgen	
		169	Innere Verrechnungen	Korrespondiert mit UGr. 679

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	17*		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei Gr. 36 3. Rückzahlungen von Ausgaben der Gr. 71, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt
		170	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, vom Lastenausgleichsfonds, vom ERP-Sondervermögen	
		171	Land Zuweisungen für: - Schulen, Kitas, Gesundheitsämter, - kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, - soziale Leistungen, - für Maßnahmen des Jugendschutzes, - Krankenhäuser	
		172	Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, soziale Leistungen, Tageseinrichtungen für Kinder, Krankenhausumlage	
		173	Zweckverbände u. dgl.	
		174	Sonstiger öffentlicher Bereich z. B. Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen	Bei entsprechenden Maßnahmen sind die Zuweisungen und die Personalausgaben im Verwaltungshaushalt - ggf. schätzungsweise - auf die in Betracht kommenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
		175	Kommunale Sonderrechnungen	
		176	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		177	Private Unternehmen Spenden	Spenden für besondere Maßnahmen des Vermögenshaushalts bei Gr. 36
		178	Übrige Bereiche Zuschüsse - von Kirchen für Kindergärten, - von Jagdgenossenschaften für den Unterhalt von Feldwegen, - von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen, Spenden, Schenkungen, Erbschaften, Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen	
	<b>19</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	
		191	Leistungsbeteiligungen bei Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	
		192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Unterkunft und Heizung)	
		193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
2			<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	
	20*		<b>Zinseinnahmen aus Darlehen und inneren Darlehen</b>  Aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinsliche Wertpapiere, Bausparverträge, Aus dem Giro- und Kontenkorrentverkehr, Zinsen aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschlie- ßungsbeiträgen, Erträgen aus rechtlich unselbstständigen Stiftungen, soweit nicht vermögenswirksam	1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvor- schriften) 2. Stundungs-, Verzugs-, Pro- zesszinsen u. dgl. s. bei UGr. 261 3. Von den Zinseinnahmen sind Ausgaben für Einmalzah- lungen auf Zinsderivate (z. B. Floor) im Zusammenhang mit Geldanlagen abzusetzen.
	21		<b>Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und                      aus Beteiligungen</b> Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividende, Ausschüttungen aus Beteiligungen, Gewinnanteile des Gesellschafters, Rückvergütungen, Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen, Erstattung der Kapitalertragssteuer	
	22		<b>Konzessionsabgaben</b>	Rückzahlungen aus Vorjahren sind von der Einnahme abzusetzen.
	23*		<b>Schuldendiensthilfen</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvor- schriften)
	24/25		<b>Ersatz von sozialen Leistungen</b> Kostenersatz, der in den Sozialleistungsgesetzen (SGB XII, BVG, KJHG, AsylbLG u. a.) vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Ver- pflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigungsgründen als Kostenbeitrag direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, z. B. Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Kran- kenkasse zu Erholungsmaßnahmen. Rückzahlung gewährter sozialer Leistungen	Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen bei Gr. 16
	24		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>	
		241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	
		243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	
		245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	
		247	Sonstige Ersatzleistungen	
		249	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>25</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>	
		251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	
		253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	
		255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	
		257	Sonstige Ersatzleistungen	
		259	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	
	<b>26</b>		<b>Weitere Finanzeinnahmen</b>	
		260	Bußgelder, z. B. Verwarnungs- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren, Disziplinarstrafen	
		261	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren, soweit diese Einnahmen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden	S. auch Hinweis zu HGr. 0 und Gr. 10 - 12
		262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewähr- leistungen usw., jedoch nur, soweit nicht im Vermögenshaushalt	Soweit im Vermögenshaushalt: bei Gr. 32
		263	Fehlbelegungsabgabe	Soweit es sich um die den Ge- meinden zustehenden Beträge handelt: Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung der Fehlbele- gungsabgabe bei UGr. 161
		265	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	
		268	Sonstige, z. B. Konventionalstrafen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z. B. für Steuerverluste, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	Soweit im Vermögenshaushalt: bei UGr. 340
	<b>27</b>		<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>	
		270	Abschreibungen	
		275	Verzinsung des Anlagekapitals	
		279	Sonstige gesetzlich zulässige kalkulatorische Kosten	Vgl. Nr. 13.3 der Verwaltungs- vorschriften
	<b>28</b>		<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	
	<b>29</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
		292	Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts	
		295	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
<b>3</b>			<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	
	<b>30</b>		<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	
	<b>31</b>		<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	
	<b>32*</b>		<b>Rückflüsse von Darlehen</b> Einnahmen, die die Darlehensforderungen vermindern  Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., soweit nicht im Verwaltungshaushalt	1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvor- schriften) 2. Soweit im Verwaltungshaus- halt: bei UGr. 262
	<b>33</b>		<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen</b> z. B. Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Stamm- einlagen, Bezugsrechten, Rückflüsse vom Eigenkapital	Gewinnanteile bei Gr. 21

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>34</b>		<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</b>	
		340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken z. B. Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen), für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde (GV), Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.	Soweit nicht im Verwaltungshaushalt (z. B. Abfindungen für Steuerausfälle) bei UGr. 263
		345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden, Ersatzleistungen für Vermögensschäden	Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger beweglicher Sachen bei Gr. 13
		347	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	
	<b>35</b>		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b> z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage, Ausgleichsbeiträge wegen Zweckentfremdung von Wohnraum	
	<b>36*</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Straßen, öffentliche Einrichtungen usw., Leistungen des Bundes aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes u. dgl.	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Bereichen s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften 3. Einnahmen aus dem Europäischen Regionalfonds für laufende Zwecke in UGr. 178 und investive Zwecke bei UGr. 368
		361	Zuweisungen nach dem GFG/FAG an Gemeinden für Zusammenschlüsse	Soweit im Verwaltungshaushalt: bei UGr. 061
	<b>37*</b>		<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b>	Tilgungen im Rahmen von Umschuldungen sind unter der Gr. 97 nachzuweisen.
		370	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		371	Land	
		372	Gemeinden und Gemeindeverbände	
		373	Zweckverbände u. dgl.	
		374	Sonstiger öffentlicher Bereich	
		375	Kommunale Sonderrechnungen	
		376	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		377	Private Unternehmen	
		378	Übrige Bereiche	
		379	Aufnahme innerer Darlehen	
	<b>39</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
		392	Soll-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts	
		395	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
4			<b>Personalausgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen (s. auch Hinweis bei Gr. 41).</li> <li>2. Erstattungen von persönlichen Ausgaben (an andere Verwaltungen oder an eigene Verwaltungszeige) sind als sächliche Ausgaben bei Gr. 67 nachzuweisen.</li> </ol>
	40		<b>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</b> Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach den Kommunalverfassungsgesetzen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z. B. Aufwandsentschädigung, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersatz einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dgl.),  Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen u. Ä.)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen, mit der betr. Stelle zusammenhängenden Aufwand sind der Gr. 41 zuzuordnen.</li> <li>2. Entschädigungen an Mitglieder von Sachverständigenkommissionen bei UGr. 655</li> </ol>
	41		<b>Dienstbezüge u. dgl.</b> Zu den Dienstbezügen zählen auch Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge sowie das Urlaubsgeld, Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen sind bei Gr. 41 nachzuweisen, wenn es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (Dienstbezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Dienst- oder ähnliche Verträge)  Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden (z. B. Dienstwohnung)	Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gr. 46 <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw.</li> <li>2. Ausgaben für freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen werden als Nebenkosten dem Unterhaltsaufwand oder den Bauausgaben (Gr. 50, 51, 94, 95, 96) zugeordnet (Werk- und ähnliche Verträge).</li> </ol>
		410	Beamte Bezüge der Beamten, Grundgehälter (einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Kinderzuschlag), Unterhaltszuschüsse	
		411	Rückstellungsbeiträge nach § 14 a BBesG Anteil aus der Verminderung der Besoldungsanpassung	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		414	Tariflich Beschäftigte Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen, Grundvergütungen, Ortszuschlag, Kinderzuschlag, Vergütungen für Ärzte im Angestelltenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (DO - Angestellte), Krankenbezüge, Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern (auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt), Praktikanten- und Lehrlingsvergütungen	Entsprechend dem neuen Tarifvertrag für den öffentl. Dienst von Bund und Kommunen (01.10.2005) entfällt die Unterscheidung in Angestellte und Arbeiter. Die bisherige UGr. f. Angestellte werden ab Haushaltsjahr 2006 mit „Tariflich Beschäftigte“ bezeichnet und die bisherigen UGr. 415, 425, 435, 445 entfallen.
		416	Beschäftigungsentgelte u. dgl. Entgelte für nebenamtliche oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z. B. Kreisbildstellenleiter), Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden, Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf UGr. 410 - 415 aufteilbar, Entgelte und Vergütungen an Praktikanten, Lehrlinge und Anlernlinge, soweit nicht auf UGr. 410 - 415 aufteilbar, Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z. B. Dozenten an Volkshochschulen, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen), Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige	Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gr. 40  Soweit nicht den sächlichen Ausgaben bei Gr. 65 zuzuordnen
	42		<b>Versorgungsbezüge u. dgl.</b> Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Übergangsgebühren, Sterbegelder, Kosten für die Beschäftigung von Arbeitslosen	
		420	Beamte	
		421	Rückstellungsbeiträge nach § 14 a BBesG Anteil aus Versorgungsanpassungen	
		424	Tariflich Beschäftigte	
		428	Sonstige	
	43		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b> Umlagen und Beiträge zu Pensions- und Versorgungskassen, Arbeitgeberanteile zu Zusatzversorgungskassen, Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg	1. Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) sind bei Gr. 44 nachzuweisen. 2. Umlagen für Beihilfen von Versorgungsempfängern bei Gr. 45 3. Zuführungen an eigene Versorgungsrücklagen sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagezuführungen (Gr. 91).
		430	Beamte	
		434	Tariflich Beschäftigte	
		438	Sonstige	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	44		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b> Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschl. Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, Nachversicherung von Beamten, Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung, Ärzteversorgungskasse, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	Beiträge für die Mitgliedschaft bei der Gemeindeunfallversicherung sind der UGr. 661 zuzuordnen.
		440	Beamte	
		444	Tariflich Beschäftigte	
		448	Sonstige	
	45		<b>Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</b> Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Unterstützung (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Angestellte und Arbeiter einschl. Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen, Unfallfürsorge, Tuberkulosehilfe, Kosten von Untersuchungen (Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor Lebenszeit-Anstellung von Beamten u. dgl.), Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.	Leistungen der Tuberkulosehilfe eines örtlich zuständigen Trägers der Sozialhilfe im Auftrag eines Dienstherrn bei A 49, Gr. 78
	46		<b>Personal-Nebenausgaben</b> Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, Erholungsurlaub (Erholungswerk) u. dgl., Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung, Umzugskosten, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Kassenverlustentschädigungen, Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen	1. Ausgaben an Verwaltungsangehörige aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, werden bei Gr. 64 nachgewiesen.  2. Wegen der „besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ s. Gr. 56
	47		<b>Deckungsreserve für Personalausgaben</b> Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können	Keine Ist-Buchungen! Nur Veranschlagung
5/6			<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	
	50		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung der Sache dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) der Sache zur Folge haben einschl. Materialausgaben. Laufende Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen umfasst: - die Gebäude selbst und einzelne Räume, die zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z. B. Zufahrten, Wege und Mauern auf dem Grundstück, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen u. Ä.),	Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften



HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
			<p>- Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke,</p> <p>- Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen u. dgl.)</p> <p>Zum Unterhaltungsaufwand zählen auch die Ausgaben für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver- und Kriegsschäden, die nicht im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind (vgl. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften), sowie die Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.</p>	<p>Die persönlichen Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte, sind Gr. 41 zuzuordnen.</p>
	51		<p><b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>                      Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen (einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen), Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Tiefbauten der Entwässerung (Abwasserbeseitigung und -reinigung) und der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwassarentnahme, sonstigen unbebauten Grundstücken</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ s. bei Gr. 50</li> <li>2. Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen bei Gr. 57 - 63</li> <li>3. Die Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. auf den Landkreis übertragen wurde, ist bei Gr. 67 (672) nachzuweisen.</li> </ol>
	52		<p><b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>                      Nachzuweisen sind Ausgaben für die laufende Unterhaltung sowie für die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung, soweit sie nach der Abgrenzung in Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften nicht im Vermögenshaushalt zu buchen sind, z. B. Arbeitsgeräte und -maschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprengeräte, Fernschreibgeräte, Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen, Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht unter Lehrmitteln), Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräte, Geschirr, Bestecke, Wäsche und Kleidung in Anstalten, Werkzeuge, Waffen, bewegliche Verkehrszeichen.                      Zu den sonstigen Gebrauchsgegenständen zählen auch Tiere (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten).</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ s. bei Gr. 50</li> <li>2. Festeingebaute Anlagen in Gebäuden und Grundstücken bei Gr. 50 oder 51</li> </ol>
	53		<p><b>Mieten und Pachten</b>                      Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mietausgaben für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände,</p>	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
			<p>Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht bzw. wenn der Leasing-Gegenstand nach den ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber (also nicht der Kommune) zugerechnet wird</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über bzw. wird der Leasing-Gegenstand nach ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber zugerechnet, dann bei Gr. 93 (932, 935)</li> <li>2. Zinsanteile, soweit abgrenzbar, in Gr. 80</li> </ol>
	54		<p><b>Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.</b>  Eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume  Im Einzelnen:  - Grundsteuern,  - Hausgebühren,  - Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren),  - Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung,  - Heizung:  Heizmaterial, Heizungsenergie (Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.),  - Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren):  Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen u. Ä.,  - Ungezieferbekämpfung,  - Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen,  - Beleuchtung, Wasserversorgung:  Gebühren und Entgelte (einschl. Zählermiete) für Wasser-, Gas- und Strombezug (soweit nicht Heizung), Kosten von Glühlampen, Leuchtstäben usw.,  - Versicherungen:  Gebäudebrand- und Elementarschadensversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaltspflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsver sicherung  - Sonstige Bewirtschaftungskosten,  z. B. Bewachung</p>	
	55		<p><b>Haltung von Fahrzeugen</b>  PKW, LKW, motorisierte Spezialfahrzeuge,  Sonstige Kraftfahrzeuge,  Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfall-, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung),  Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung, Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung,  TÜV-Gebühren,  Sonstige Kfz-Kosten: z. B. Mitgliedsbeiträge</p> <p>Andere Fahrzeuge (z. B. Fahrräder, Anhänger):  Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, bei Gr. 66 (661)</li> <li>2. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen, s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften</li> <li>3. Ausgaben des Vermögenshaushalts bei UGr. 935</li> <li>4. Garagenunterhaltung bei Gr. 50 Garagenmiete bei Gr. 53</li> </ol>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>56</b>		<b>Besondere Aufwendungen für Bedienstete</b>	
		(560)	<p>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände. Die Wertgrenze (s. Nr. 6.1 der Verwaltungsvorschriften) wird bei diesen Beschaffungen in aller Regel nicht überschritten. Die Beschaffungen sind daher grundsätzlich bei UGr. 560 nachzuweisen. Beschaffung, Instandhaltung, Instandsetzung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung z. B. für Angehörige der Feuerwehr, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Bedienstete in Anstalten und Einrichtungen, Schutzkleidung z. B. für Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrparks, Wirtschaftspersonal u. Ä. Hierher gehören auch Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungs-zuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen, Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände.</p>	
		(562)	<p>Aus- und Fortbildung, Umschulung Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschl. Reisekosten), Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete, Honorare und Sachkosten einzelner eigener Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung</p>	<p>Ständige eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind mit allen Einnahmen und Ausgaben beim sachlich zuständigen Verwaltungszweig nachzuweisen (s. auch bei A 08).</p>
	<b>57 - 63</b>		<p><b>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b> Zu den Gr. 57 - 63 gehören: Verbrauchsmittel: Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschl. ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können. Beispiele: Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Laborbedarf, Versuchstiere, Sonstiger Anstaltsbedarf, Werkstättenbedarf, EDV-Material, Baumaterial als Vorrat, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen, Straßen- und Winterdienst, Sonstige Verbrauchsmittel, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung (einschl. Einband- und Pflegekosten) von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken, Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen, Lehr- und Unterrichtsmittel</p>	<p>Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften (vgl. auch UGr. 935)</p>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
			<p>Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verbraucht oder benutzt, wie            Bücher und Fachzeitschriften einschl. Lehrerbücherei,            Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial,            Experimentiermaterial u. Ä. (insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht),            Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw.,            Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten,            Lernmittel,            Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel (z. B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht),            Schülerbibliothek,            Sonstige Sachausgaben, die nicht anderen Gruppen zuzuordnen sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Schulen:                Kosten des Schwimmunterrichts, Benutzung von Bädern,                Kosten freiwilliger Unterrichtszweige (Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften usw., Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten),                Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen,                Schullandheimaufenthalte, Schulwandern, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele (z. B. Bundesjugendspiele, Musikwettbewerb, Europatag),                Schülerspeise, Abschlussgaben,                Schulfeiern, sonstige Schulveranstaltungen,</li> <li>- bei Krankenhäusern:                Untersuchungen in fremden Instituten,                Krankentransport,                Krankenseelsorge, Veranstaltungen für Kranke, Feiern,                Krankenhausbibliotheken,</li> <li>- bei der Allgemeinen Verwaltung:                Ausgaben für Information und Dokumentation, wie Verwaltungsberichte, Statistische Berichte u. ä. Veröffentlichungen,                Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,                Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial,                Sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit</li> </ul>	Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: bei UGr. 935
		639	<p>Schülerfahrtkosten            Fahrtkosten für den Einsatz von eigenen und angemieteten Schulbussen            (Schülerspezialverkehr)</p>	
	64		<p><b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>            Körperschaftssteuern, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer-Zahllast, abzugsfähige Vorsteuern,            Versicherungen gegen Haftpflicht,            Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutzversicherung,            Umlagen an Schadensausgleichskassen,            Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen,            Abwasserabgabe für eigene Einleitungen,            Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz            (Zahlungen der Gemeinden als Arbeitgeber wegen unbesetzter Pflichtplätze)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Soweit nicht bei Gr. 54 und 55</li> <li>2. Bauwesensversicherung als Baunebenkosten bei Gr. 94, 95, 96</li> <li>3. Umsatzsteuer-Zahllast und abzugsfähige Vorsteuer sind voneinander getrennt nachzuweisen.</li> </ol>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>65</b>		<b>Geschäftsausgaben</b>	
		(650)	Bürobedarf Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, Herstellung von Drucksachen für den Verwaltungsbedarf, Büromaterial, Kleine Bürogeräte	
		(651)	Bücher und Zeitschriften Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften u. Ä., Einbinden von Büchern und Zeitschriften	Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: bei UGr. 935 (s. auch Nr. 6 der Verwaltungs- vorschriften)
		(652)	Post- und Fernmeldegebühren Fernmeldegebühren, einmalige Gebühren für Verlegung und Änderung von Fernmeldeanlagen, Dienstanschlüsse in Wohnungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	
		(653)	Öffentliche Bekanntmachungen Zeitungsinserte, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt	
		(654)	Reisekosten Reisekostenvergütungen auch in Personalvertretungsangelegen- heiten, Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen (Stadtfahrten), Entschädigungen für die Benutzung anerkannter oder sonst zuge- lassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)	Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung bei Gr. 56 (562)
		(655)	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Vergütungen (einschl. Reisekosten und Auslagenersatz) an Sach- verständige (z. B. für Gutachten), Gebühren für Organisationsprüfungen u. Ä., Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Reisekosten und Auslagenersatz an Mitglieder von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehren- amtlicher Funktionen tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- u. ä. Kosten einschl. Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, Kosten für Aufstellung von Bebauungsplänen durch Dritte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wegen der Aufwandsentschä- digungen s. bei Gr. 40</li> <li>2. Honorare als Beschäftigungs- entgelte bei UGr. 416</li> <li>3. Soweit Ausgaben dieser Untergruppe als Bestandteile von Hauptausgaben oder Pau- schalabfindungen gezahlt wer- den, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, z. B. Beur- kundungskosten bei Grund- erwerb bei UGr. 932.</li> <li>4. Kosten für Planung von ein- zelnen Investitionsobjekten sind den Gr. 94 - 96 zuzuord- nen.</li> </ol>
		(658)	Sonstige Geschäftsausgaben Beispiele: Transport-, Fracht- und Lagerkosten, soweit sie nicht als Neben- kosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten anfallen, Behördenumzüge, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren, Periodisch wiederkehrende Verwaltungsentgelte für den Bearbeitungsaufwand der Banken und Kreditinstitute	
	<b>66</b>		<b>Weitere allgemeine sachliche Ausgaben</b>	
		660	Verfügungsmittel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuschüsse außerhalb einer Mitgliedschaft bei Gr. 71, 72 oder 98</li> <li>2. Mitgliedsbeiträge im Zu- sammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen bei Gr. 55</li> </ol>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		661	Sonstige Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl., Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände, Vermischte Ausgaben Ausgaben, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen	
	<b>67*</b>		<b>Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b> z. B. Ersatz für persönliche und/oder sächliche Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen  Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastschülerbeiträge  Kostenanteile aufgrund Vertrags- oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. für Einnahmen: bei Gr. 16  3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei Gr. 71  4. Rückzahlungen von Einnahmen der Gr. 16, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt  5. Ausgaben für Käufe: Gr. 52 und 93 (932, 935)
		670	Bund Anteil des Ausgleichsfonds am Kostenersatz in der Krankenversicherung nach LAG, Gebührenanteil für Führungszeugnisse, Kostenbeiträge für Zivildienstleistende	
		671	Land Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung	
		672	Gemeinden und Gemeindeverbände Gemeinsame Beamte, Angestellte und Arbeiter, Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von öffentlichen Einrichtungen, Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat, Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gemeinsame EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung, Erstattungen nach SGB XII und KJHG	
		673	Zweckverbände u. dgl.	
		674	Sonstiger öffentlicher Bereich	
		675	Kommunale Sonderrechnungen	
		676	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		677	Private Unternehmen	
		678	Übrige Bereiche	
		679	Innere Verrechnungen (§ 13 Abs. 3 GemHV)	1. Korrespondiert mit UGr. 169 2. Der Nachweis von Leistungsentgelten (Gr. 50 - 66) anstelle innerer Verrechnungen ist unzulässig.
	<b>68</b>		<b>Kalkulatorische Kosten</b>	Ausgaben der UGr. 680 bis 689 müssen jeweils mit den Einnahmen bei den entsprechenden UGr. 270 bis 279 korrespondieren.

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		680	Abschreibungen	
		685	Verzinsung des Anlagekapitals	
		689	Sonstige gesetzlich vorgeschriebene kalkulatorische Kosten	
	<b>69</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	
		691	Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	
		692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	
		693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II	
		694	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistung für Unterkunft und Heizung)	
		695	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	
<b>7</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> (nicht für Investitionen)	
	<b>71*</b>		<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Allgemeine Zuweisungen bei Gr. 82, allgemeine Umlagen bei Gr. 83
		710	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen z. B. Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben, Rückzahlung von Bundesmitteln, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt	
		711	Land Schulbeitrag und Zuschlag zum Schulbeitrag, Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt, Abwasserabgaben anstelle der Einleiter	
		712	Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Schulen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Tageseinrichtungen für Kinder	
		713	Zweckverbände u. dgl. Umlagen an Zweckverbände, z. B. Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		714	Sonstiger öffentlicher Bereich Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger	
		715	Kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften (z. B. Verlustausgleiche an Verkehrs- und Versorgungsbetriebe), Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnung	
		716	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Zuschüsse für Einrichtungen der Deutschen Post AG und der Deutschen Bahn AG (z. B. für Haltestellen, soweit nicht im Vermögenshaushalt)	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		717	Private Unternehmen z. B. Zuschüsse zur: - Förderung des Wohnungsbaus, - an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften, - zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten, - zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr, - an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, - Waldgenossenschaften	
		718	Übrige Bereiche Natürliche und juristische Personen, die nicht den UGr. 710 bis 717 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind	1. S. Nr. 5.5 der Verwaltungsvorschriften 2. Soziale Leistungen an natürliche Personen bei Gr. 73 - 79 3. Mitgliedsbeiträge bei Gr. 66 (661)
	<b>72*</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		720	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		721	Land	
		722	Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Krankenhäusern, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände	
		723	Zweckverbände u. dgl.	
		724	Sonstiger öffentlicher Bereich z. B. für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger	
		725	Kommunale Sonderrechnungen	
		726	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		727	Private Unternehmen z. B. zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen	
		728	Übrige Bereiche z. B. für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten	
	<b>73</b>		<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b> Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII (ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen), z. B. Landespflegegeld, Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“	
	<b>75</b>		<b>Leistungen an Kriegsoffer u. ä. Berechtigte</b> Leistungen nach den §§ 26 bis 27 c BVG in Verbindung mit dem SGB XII sowie Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	



HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	76		<p><b>Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen</b>                      Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung, Leistungen der sonstigen Jugendfürsorge.                      Dazu zählen:                      Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt,                      Hilfen durch Unterbringung in Familienpflege,                      Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe,                      Jugendberufshilfen,                      Vormundschaftswesen,                      Erziehungsbeistandschaft,                      Jugendgerichtshilfe,                      Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend,                      Adoptionswesen,                      Erzieherische Maßnahmen des Jugendschutzes und für gefährdete Minderjährige,                      Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendfürsorge,                      Sonstige Leistungen der Jugendfürsorge,                      Erholungspflege,                      Freizeithilfen,                      Internationale Jugendbegegnung,                      Außerschulische Bildung,                      Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendpflege</p>	Ausgaben für eigenes Personal sind der HGr. 4 zuzuordnen.
	77		<p><b>Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen</b>                      Jugendhilfeleistungen nach Gr. 76, soweit sie für die Unterbringung Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen</p>	
	78		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>	
		781	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	
		782	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	
		783	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	
		7831	Revisionsrelevante Leistungen	§ 22 Abs. 1 SGB II
		7832	Übrige Leistungen	§ 22 Abs. 3 SGB II
		784	Betreuungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	
		785	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II	
		786	Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	
		787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	
		788	Weitere soziale Leistungen Lastenausgleichsleistungen, Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz, Vollzug des Betreuungsgesetzes, Sonstige soziale Leistungen für überörtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger	
	79		<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	
8			<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	
	80*		<p><b>Zinsausgaben</b>                      Zinsen für die bei Gr. 37 nachgewiesenen Kreditaufnahmen und                      Zinsen für Kassenkredite,                      Zinsanteile u. a. für Leasingverträge</p>	1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Stundungszinsen, Verzugszinsen u. Ä. bei UGr. 841

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		809	Zinsausgaben für innere Darlehen und innere Kassenkredite	Deckungsgleich mit UGr. 209
	<b>81</b>		<b>Steuerbeteiligungen</b>	
		810	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
	<b>82*</b>		<b>Allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisung an den Landkreis vom Anteil an der Spielbankabgabe	Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften)
		821	Rückzahlungen von Zuweisungen zur Überwindung besonderer Haushaltsschwierigkeiten an das Land z. B. Sonderzuweisungen aus dem HSF, Bedarfszuweisungen für hoch verschuldete Gemeinden	
	<b>83*</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften)
		831	an Land	
		832	an Gemeinden und Landkreise Umlagen an Landkreise zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Kreisumlage)	Umlagen an Ämter bei UGr. 834
		833	an Zweckverbände	Soweit Umlagen einem be- stimmten Verwaltungszweck zugerechnet werden können: bei UGr. 713
		834	an Ämter Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)	
	<b>84</b>		<b>Weitere Finanzausgaben</b>	
		840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- u. ä. Verträgen, soweit nicht im Vermögenshaushalt	Soweit im Vermögenshaushalt: Gr. 92
		841	Kapitalertragsteuer und Sonstige z. B. Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z. B. für Steuerverluste (Einnahmen unter UGr. 263), Säumnis- zuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen u. Ä., Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. an das Land bei nicht zweckbestimmter Verwendung), Prozess- und Aussetzungszinsen	1. Bei öffentlichen Abgaben können die Säumniszuschläge usw. mit der Hauptschuld gebucht werden. 2. Rückzahlungen von Gewer- besteuern sind, auch wenn sie sich auf die Vorjahre bezie- hen, von den Einnahmen abzusetzen.
		845	Rückzahlung von Zinsen für Steuernachforderungen und Erstattungen	
	<b>85</b>		<b>Deckungsreserve</b>	Keine Ist-Buchungen! Nur Veranschlagung
	<b>86</b>		<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	
	<b>89</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
		892	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts	
		895	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
<b>9</b>			<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	
	<b>90</b>		<b>Zuführung zum Verwaltungshaushalt</b>	
	<b>91</b>		<b>Zuführung an Rücklagen</b>	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	92*		<p><b>Gewährung von Darlehen</b> z. B. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Darlehen</p> <p>Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- u. ä. Verträgen, soweit nicht im Verwaltungshaushalt, Inanspruchnahme aus Verpflichtungen eines aufgelösten Zweckverbandes, soweit nicht im Verwaltungshaushalt</p>	<p>1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften)</p> <p>2. Soweit im Verwaltungshaushalt: bei Gr. 84</p>
		928	<p>Übrige Bereiche</p> <p>Darlehen der Träger der Sozialhilfe an private Personen, z. B. zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Rahmen der Tbc-Hilfe, nach SGB XII, Darlehen der Träger der KOF an private Personen, z. B. zur Beschaffung, Unterhaltung und zum Betrieb eines Kraftfahrzeuges für Beschädigte, als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, als Wohnungsfürsorge nach § 27 c BVG</p>	
	93		<p><b>Vermögenserwerb</b></p>	
		930	<p>Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen z. B. Aktien, Geschäftsanteile, Bezugsrechte, Hingabe von Eigenkapital</p>	
		932/935	<p>Erwerb von Sachen des Anlagevermögens Auch laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde übergeht bzw. wenn der Leasing-Gegenstand nach den ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber (also nicht der Kommune) zugerechnet wird</p>	<p>1. Geht das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde über bzw. wird der Leasing-Gegenstand nach ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber zugerechnet, dann bei Gr. 53</p> <p>2. Zinsanteile, soweit abgrenzbar: bei Gr. 80</p>
		932	<p>Erwerb von Grundstücken Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Zu den Grunderwerbskosten (Erwerbsaufwand) gehören auch Ausgaben für Vermessung, Grundstücksschätzungen, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer u. dgl. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz sowie Beiträge nach § 8 KAG zählen ebenfalls zu den Grunderwerbskosten. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von Grundstücken an die Gemeinde</p>	<p>Soweit nicht im Vermögenshaushalt, z. B. Abfindung für Steuerfälle: bei UGr. 712</p>
		935	<p>Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z. B. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 410 Euro betragen und die selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sind, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von entsprechenden beweglichen Sachen des Anlagevermögens an die Gemeinde, Renten (Leibrenten für die Abtretung von beweglichen Sachen, z. B. Bücher, Sammlungen)</p>	<p>Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften</p>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	94, 95, 96		<p><b>Baumaßnahmen</b></p> <p>Hochbaumaßnahmen: Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschl. der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen), Abbruchs- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind</p> <p>Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen: Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Einrichtungen der Löschwasserentnahme</p> <p>Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen: Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh- und Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen u. dgl.</p> <p>Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütung für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw. Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- u. ä. Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen, Planung, Entwurf, Bauleitung.</p> <p>Zu den Baumaßnahmen gehören weiter alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, wie z. B. Öfen, Herde, Zentralheizungen, Gasleitungen, elektrische Anlagen. Alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile dieser Bauten sind</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen, also zur Abgrenzung zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und Baumaßnahmen s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften</li> <li>2. Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbewegl. Vermögens: s. bei Gr. 50 und 51</li> <li>3. Die Behandlung der Ausgaben für eigenes und fremdes Personal ist bei HGr. 4 und bei Gr. 41 erläutert.</li> <li>4. Planung und Bauleitung durch die eigene Verwaltung: bei Gr. 158</li> </ol>
	97*		<p><b>Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen</b> Tilgung der bei Gr. 37 nachzuweisenden Kreditaufnahmen, Umschuldungen u. ä. Rechtsgeschäfte, Ablösung von Krediten</p>	Kreditaufnahmen aus Umschuldungen sind unter Gr. 37 nachzuweisen.
		970	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		971	Land	
		972	Gemeinden und Gemeindeverbände	
		973	Zweckverbände u. dgl.	
		974	Sonstiger öffentlicher Bereich	
		975	Kommunale Sonderrechnungen	
		976	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		977	Private Unternehmen	
		978	Übrige Bereiche	
		979	Rückzahlung von inneren Darlehen	
	98*		<p><b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b> Rückzahlung von Mitteln für Investitionen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt</p>	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		980	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen Zuweisung für Baumaßnahmen und für Einrichtungen des Bundes	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		981	Land Beteiligung an Baumaßnahmen des Landes, Zuweisungen für den Bau von Einrichtungen des Landes, Rückzahlung von Landesmitteln für Investitionen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt, Krankenhaus-Investitionskostenbeitrag	
		982	Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Straßen, Wege und Brücken, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Verkehrseinrichtungen	
		983	Zweckverbände u. dgl. Umlage an Zweckverbände für Investitionen, z. B. an Schulverbände, Wegebauverbände, Wasserversorgungsverbände, Krankenhausverbände, Naturparkverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände	
		984	Sonstiger öffentlicher Bereich z. B. für Krankenhäuser, Anstalten, Heime der Sozialversicherungsträger	
		985	Kommunale Sonderrechnungen z. B. Sondervermögen und Eigengesellschaften mit unter- nehmerischer Aufgabenstellung für: Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, Wasserversorgung, Verkehrsunternehmen, für Deutsche Bahn AG und Deutsche Post AG (z. B. Omnibusbahnhöfe), für kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnung	Die Erhöhung des Eigenkapitals ist bei UGr. 930 nachzuweisen.
		986	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		987	Private Unternehmen z. B. für Industrieansiedlung, Neuerrichtung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung	
		988	Übrige Bereiche z. B. für Schulen, Kirchen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Krankenhäuser, Sportstätten	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	99		Sonstiges	
		990	Kreditbeschaffungskosten Disagio, bei der Kreditaufnahme fällige Einmalzahlungen für die Bearbeitungskosten der Banken und Kreditinstitute, z. B. an ILB für Landesdarlehen	Von den Kreditbeschaffungskosten sind Einnahmen aus Einmalzahlungen auf Zinsderivate (z. B. Cap) im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen abzusetzen. Periodisch wiederkehrende Verwaltungsentgelte für den Bearbeitungsaufwand, einschließlich Bausparverträgen, unter UGr. 658
		991	Ablösung von Dauerlasten	
		992	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts	
		994	Deckungsreserve Vermögenshaushalt	
		995	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
		997	Abführungen an den Erblastentilgungsfonds	

## II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Der Runderlass Nr. 7/2004 und die im Hinweis unter Abschnitt I. genannten Rundschreiben treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg außer Kraft.

**Widmung und Umstufung der Bundesstraße B 166  
und Landesstraße L 28  
im Bereich der Ortsumgehung Passow**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen,  
Niederlassung Eberswalde  
Vom 30. August 2006

**1 Widmung****B 166**

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg Nr. 50.10 7172/166.5 vom 31. Juli 2001 erfolgt der Bau der Ortsumgehung Passow.

Der neugebaute Teil der B 166 mit einer Länge von 5,304 km erhält die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und wird der Allgemeinheit als Kraftfahrstraße für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Verkehrsfreigabe erfolgt zum Ende des 3. Quartals 2006.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die neugebauten Einmündungsbereiche zur B 166 nördlich von circa 0,160 km und südlich von circa 0,095 km werden Bestandteile der Gemeindestraße.

Künftiger Baulastträger wird die Gemeinde Welsebruch.

**Die Widmung ist mit der Verkehrsfreigabe wirksam.**

**2 Abstufung**

Durch den Bau der Ortsumgehung Passow verliert der Bereich der B 166 von Abschnitt 060 bis 080 mit einer Länge von circa 4,1 km die Bedeutung für den weiträumigen Verkehr und wird entsprechend § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128) abgestuft.

Der Abschnitt 060 der B 166 von NK 2850003 bis NK 2850007 mit einer Länge von circa 2,2 km wird aufgrund der zukünftigen Verkehrsbedeutung gemäß § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Welsebruch.

Der Abschnitt 070 der B 166 von NK 2850007 bis NK 2850008 mit einer Länge von 1,136 km dient zukünftig entsprechend § 3 Abs. 3 BbgStrG dem Verkehr innerhalb des Landkreises und wird zur Kreisstraße abgestuft und Bestandteil der K 7312.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Uckermark.

Der Abschnitt 080 der B 166 von NK 2850008 bis NK 2850012 mit einer Länge von circa 0,8 km wird aufgrund der zukünftigen Verkehrsbedeutung gemäß § 3 Abs. 4 BbgStrG zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Welsebruch.

Die neue B 166 bildet mit der Landesstraße L 28 im Abschnitt 190 den Netzknoten 2850014.

Von diesem Netzknoten wird die Landesstraße L 28 auf einer Länge von circa 0,700 km nach § 7 BbgStrG zur Kreisstraße abgestuft und Bestandteil der Kreisstraße K 7312.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Uckermark.

**Die Abstufungen werden zum 1. Januar 2007 wirksam.**

### 3 Einziehung

Nach § 2 FStrG werden Teilabschnitte der alten Führung der B 166 im Abschnitt 60 von Station 1,2 km bis Station 1,35 km sowie im Abschnitt 080 von Station 0,83 km bis Station 1,10 km eingezogen, da diese die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße verloren haben und für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden sind.

**Die Einziehungen werden zum 1. Januar 2007 wirksam.**

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können beim Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8, 16255 Eberswalde eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck  
Niederlassungsleiterin

In Vertretung  
Neßler

(Siegel)

## **Amtsblatt für Brandenburg**

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

---

656

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 36 vom 13. September 2006

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg (ohne Amtlichen Anzeiger) ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]).